



Freie Ausbildung für Biologisch-Dynamischen Landbau in Ostdeutschland

Ausbildungsordnung

Diese Ausbildungsordnung ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages mit dem Betrieb sowie dem Vertrag zur Teilnahme an der Freien Ausbildung.

1. Ziel der Ausbildung

Nach Abschluss der Ausbildung soll die Qualifikation erreicht sein, sich so in den Ablauf eines Betriebes zu stellen, dass ein Bereich selbständig geführt werden kann und ungeübte Mitarbeiter angeleitet werden können.

2. Ausbildungszeit auf dem Betrieb

Das Hauptgewicht der Ausbildung liegt auf der vierjährigen Mitarbeit auf biologisch-dynamischen Betrieben. Hier werden von den Ausbildern Fähigkeiten vermittelt, dazu gehören regelmäßige Arbeitsplanung und entsprechende Rückblicke. Betriebsleiter und Auszubildende vereinbaren sich zu Beginn der Anstellung auf folgende Punkte:

- In welchen Betriebsteilen soll der / die Auszubildende schwerpunktmäßig arbeiten?
- Wie wird gewährleistet, dass alle betrieblichen Facetten im Laufe der Ausbildungszeit kennen gelernt werden?
- Zeitpunkt und Rhythmus von
 - Individuellen Lernzeit von mindestens 3 Stunden pro Woche
 - Wochen- bzw. Arbeitsplanung
 - Inhaltlichen Lehrlingsabenden
 - Anschauen des Berichtsheftes

Berichtsheft

In Stichpunkten sollen hier zum einen die ausgeführten Arbeiten im Betrieb, mit Zeitangaben, festgehalten werden und zum anderen Wetterbeobachtungen (Niederschlagsmenge, min-/ max-Temperatur, Windrichtung, Bewölkungszustand etc.). Dieses schult die Beobachtungsfähigkeit und dient als „Nachschlagewerk“. Auch für die Planung sind aufmerksame Beobachtung und genaue Aufzeichnungen unerlässlich.

Die/Der Auszubildende/r fertigt jede Woche einen Bericht an. Dazu zählen z. B. Aufgaben aus den Seminaren, Aufgaben vom Ausbilder, Referate, oder Projektberichte. Auch eigene Beobachtungen oder Themen eigenen Interesses, die sich nicht direkt aus der Arbeit ergeben, können Gegenstand der Betrachtung sein.

Die Berichtsheftführung erfolgt mindestens bis zum Beginn der Jahresarbeit.

Es liegt in der Verantwortung des Ausbildungsbetriebes, dass das Tagebuch und Berichtsheft regelmäßig angeschaut und gegebenenfalls korrigiert wird.

In den Seminaren werden die Berichtshefte regelmäßig angeschaut.

Betriebsspiegel

Ein Betriebsspiegel ist von jedem Lehrhof aufzustellen, er dient dem Bewusstmachen des Hofes und seiner Abläufe. Dazu gehören eine Übersicht mit Plänen, Karten und Gebäuden, Klima und Boden, Tierbestand und Fruchtfolge, Vermarktungswegen, Menschen und Maschinen etc.

Herbarium

Das Anlegen eines Herbariums von mind. 50 Pflanzen dient dem besseren Kennenlernen der Pflanzen. Die Pflanzen können gesammelt oder gezeichnet werden, sollen aber in jedem Fall beschriftet werden. Das Herbarium muss bis zur Zwischenprüfung angelegt werden.

Verträge

Zwischen dem Teilnehmer der Freien Ausbildung und dem Betrieb wird ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Hierin werden die Arbeitszeit, Probezeit, Urlaub, Vergütung etc. geregelt. Der Ausbildungsvertrag ist den Seminarleitern zu Beginn der Ausbildung bzw. nach Wechsel des Hofes vorzulegen.

Ein weiterer Vertrag zwischen dem Auszubildenden und der Arbeitsgemeinschaft bzw. dem Sächsischen Ring vereinbart die verbindliche Teilnahme an der Freien Ausbildung.

Finanzielles

Der Ausbildungsbetrieb übernimmt in der Regel Kost, Logis, Kranken-, Renten-, Pflegeversicherung, sowie ein bar gezahltes Ausbildungsgehalt. Dabei sollte der Tariflohn für landwirtschaftliche Auszubildende nicht unterschritten werden. Das ausgezahlte Entgelt sollte 100 EUR nicht unterschreiten.

Landwirtschaftlicher Tariflohn brutto für Azubis über 18. Jahre:
(Stand 2008)

1. Jahr	434 €
2. Jahr	455 €
3. Jahr	507 €

Abzuziehende Beträge für Kost und Logis sind in der Verordnung über den Wert der Sachbezüge in der Sozialversicherung geregelt. Für Vollverpflegung sind gegenwärtig 197 € anzusetzen, für Unterbringung je nach Art 95 - 192 €. Nähere Informationen erteilen die Ausbildungsberater der Bundesländer.

Die Kosten für die Seminare (Anreise, Verpflegung und Unterbringung) werden vom Ausbildungsbetrieb übernommen. Als Richtwert für Unterbringung und Verpflegung wird von 50 EUR bei Wochenenden und 100 EUR bei ganzen Wochen ausgegangen.

3. Überbetriebliche Seminare

Die überbetriebliche Ausbildung findet an 35 – 40 Tagen im Jahr statt, die Seminare dauern drei bis sieben Tage. Für diese Seminare ist die/der Auszubildende freizustellen. Für alle Auszubildenden ist die Teilnahme an den Seminaren verbindlich. Kann ein Seminar nicht besucht werden, so muss den Seminarleitern eine schriftliche und vom Ausbildungsbetrieb gegengezeichnete Abmeldung vorliegen. Die Seminare finden auf verschiedenen Demeterbetrieben statt. Sie dienen der Ergänzung und theoretischen Untermauerung der Arbeit auf den Betrieben, geben Raum für Übungen und ermöglichen eine Begleitung der Jahresarbeiten. Die Beschäftigung mit Grundfragen der Anthroposophie, künstlerische Aktivität und soziales Lernen in der Gruppe sind Bestandteil der Ausbildung.

4. Zeitlicher Ablauf und Prüfung

Beginn / Dauer

Das Lehrjahr beginnt am 1. März eines jeden Jahres. Im Rahmen der Ausbildung soll der Ausbildungsbetrieb mindestens einmal gewechselt werden. Die Ausbildung endet nach 4 Jahren im

Februar mit dem Vorstellen der Jahresarbeit, die jede/r Auszubildende/r angefertigt hat, und mit der feierlichen Freisprechung.

Zwischenprüfung

Am Ende des zweiten Ausbildungsjahres findet eine Zwischenprüfung der Fertigkeiten und Kenntnisse statt.

4 Wochen vor diesem Termin muss die/der Auszubildende seine Anmeldung, ein über die Ausbildungszeit geführtes Tagebuch, ein Herbarium (über 50 Pflanzen), die Betriebsspiegel der Ausbildungsbetriebe und die Wochenberichte (vom Ausbilder abgezeichnet) vorlegen.

Jahresarbeit

Nach der Zwischenprüfung entscheidet der / die Auszubildende sich für Hof und Thema der Jahresarbeit. Die Jahresarbeit soll folgende Anforderungen erfüllen:

- Das Thema soll für den Ausbildungsbetrieb von Bedeutung sein.
- Die Arbeit soll ein praktisches Thema fachlich untersuchen und vertiefen. Sie hat sowohl einen praktischen als auch einen schriftlichen Teil. Es soll keine reine Literatur- oder Theoriearbeit angefertigt werden.
- Der Umfang der schriftlichen Arbeit soll mindestens 20 und höchstens 40 Seiten betragen.

Die Arbeit wird von einem Menschen vom Ausbildungsbetrieb sowie von einem Betreuer von außen begleitet. Mit dem Ausbildungsbetrieb muss vereinbart werden, wie viel Zeit die/der Auszubildende dafür zur Verfügung bekommt.

Abschlussprüfung

Zum Abschluss der Ausbildung findet für den Auszubildenden eine Abschlussprüfung statt.

Während der Prüfung wird der letzte Ausbildungsbetrieb und die Jahresarbeit vom Auszubildenden vorgestellt.

Für Zwischen- und Abschlussprüfung gibt es jeweils einen Ablaufplan, der mit den Auszubildenden im Vorfeld zur Vorbereitung besprochen wird.

Freisprechung

Es erfolgt eine öffentliche Vorstellung der Jahresarbeit, die im feierlichen Rahmen allen Beteiligten Gelegenheit bietet, die geleistete Arbeit anzuerkennen. Neue Ausbildungsinteressierte erhalten dadurch eine Orientierung.

4. Organisation

Seminarleiter

Jeder Ausbildungskurs wird von ein bis zwei Seminarleitern/Innen begleitet und koordiniert. Sie sind Ansprechpartner für die/den Auszubildenden und den Ausbildungsbetrieb. Sie sind verantwortlich für die seminaristische Ausbildung und koordinieren die Anforderungen wie Zwischenprüfung, Jahresarbeit, Abschlussprüfung. Sie können dem Initiativkreis auch die Auflösung eines Ausbildungsvertrags vorschlagen.

Initiativkreis

Der Initiativkreis besteht aus mindestens 6 Personen, die Verantwortung für die Freie Ausbildung übernehmen. Der Kreis kann selber weitere Teilnehmer für die Mitarbeit vorschlagen und auswählen. Änderungen im Initiativkreis werden auf den Mitgliederversammlungen von Arbeitsgemeinschaft und Sächsischem Ring vorgestellt und angenommen.

Teilnehmer, die nicht auf Mitgliedshöfen der Arbeitsgemeinschaft oder des Sächsischen Ringes sind

Die Ausbildung wird durch überwiegend ehrenamtlichen Einsatz von Mitgliedern der zwei Vereine getragen und finanziert. Betriebe die nicht Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft oder dem Sächsischen Ring sind, und einen Lehrling in der Freien Ausbildung haben, müssen mindestens Fördermitglied werden. Auf diese Weise werden die Kommunikationskosten (Rundscheiben etc.) finanziert.

Auszubildende von Höfen, die nicht biologisch-dynamisch wirtschaften, können nur nach Absprache an der Freien Ausbildung teilnehmen. Sie werden vorher von einem Mitglied des Initiativkreises und einem Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder des Sächsischen Ringes besucht.

Der Initiativkreis Freie Ausbildung im Osten
2008